

**DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**

GZ 10.000/73-Z/11a/03

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

**XXII. GP.-NR****313 /AB****2003 -06- 10****zu ~~301~~ /J****bm:bwk**

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**

Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Wien, 10. Juni 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 301/J-NR/2003 betreffend Einführung eines Teilzeitstudiums, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünwald, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 4.:

Das Studienförderungsgesetz zielt hinsichtlich der Studienbeihilfe auf den Kreis jener Studierenden ab, die das Studium in den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen stellen und jedenfalls nicht mehr als halbbeschäftigt berufstätig sind. Für diesen Teil der Studierenden (rund die Hälfte) sind die Veränderungen beim Anspruch auf Studienbeihilfe gedacht, während sich das Studienförderungsgesetz ausdrücklich auf Vollzeitstudierende bezieht.

Für Studierende, die überwiegend berufstätig sind und diese Berufstätigkeit vorübergehend aufgeben, soll es durch die Novelle ein dauerhaftes Angebot für Studienabschluss-Stipendien geben. Eine Erweiterung erfolgt insoweit, als diese Förderungsmaßnahme, die sich sehr bewährt hat, über den Kreis der Diplomstudien an Universitäten grundsätzlich auf Studien an allen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgeweitet wird. Überdies sieht das Budgetbegleitgesetz die steuerliche Absetzbarkeit der Studienbeiträge für berufstätige Studierende vor.

Ad 5. bis 7.:

Im Frühjahr 1999 wurde auf Grund eines Entschließungsantrages der Abg. Dr. Lukesch, DDr. Niederwieser und Kollegen betreffend die Etablierung eines Teilzeitstudiums zum Studienförderungsgesetz eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Diskussionen in dieser Arbeitsgruppe und deren Ergebnisse führten in studienrechtlicher Hinsicht schließlich zu einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), welches seit der Änderung durch das Bundesgesetz, BGBl. I.

Nr. 167/1999, verschiedene Bestimmungen zur Berücksichtigung berufstätiger Studierenden vorsieht.

Gemäß § 7 Abs. 2 UniStG sind berufstätige Studierende und Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten, die somit nicht Vollzeit studieren, sondern nur einen Teil ihrer Zeit dem Studium widmen können, berechtigt, zu melden, zu welchen Tageszeiten sie einen besonderen Bedarf nach Lehr- und Prüfungsangeboten haben. Die Universitäten haben diesen besonderen Bedarf aufgrund der Meldeergebnisse bei der Gestaltung ihres Lehr- und Prüfungsangebotes nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Meldung dieses Bedarfes hat anlässlich der Zulassung zum Studium bzw. der Meldung der Fortsetzung zu erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 6 UniStG ist bei der Gestaltung des Bakkalaureatsstudiums das geringere Ausmaß der für das Studium verfügbaren Zeit der Studierenden gemäß § 7 Abs. 2 besonders zu berücksichtigen. Gleichartige Bestimmungen befinden sich auch im Universitätsgesetz 2002.

Durch die Kenntnis der Präferenzen der berufstätigen Studierenden und der Studierenden mit Betreuungspflichten kann die Planung des Lehrangebotes an den Universitäten nachfragegerechter erfolgen.

#### Ad 8.:

Sämtliche Universitäten bieten eine Vielzahl von Universitätslehrgängen und anderen Sonderlehrveranstaltungen wie beispielsweise spezielle Seminare und Vortragsreihen an. Die Teilnahme an Universitätslehrgängen ist nicht an die Entrichtung des Studienbeitrages gebunden, wohl ist für diese aber ein entsprechendes Unterrichtsgeld zu entrichten.

#### Ad 9.:

Die Studienpläne für Doktoratsstudien sind so gestaltet, dass eine flexible Studiengestaltung – somit auch eine Teilnahme von Berufstätigen – sehr wohl möglich ist.

#### Ad 10.:

Da die Betreuung von Doktoratsstudierenden besonders intensiv ist und auch von Doktoratsstudierenden eine gewisse Anzahl an Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist, ist die Entrichtung des Studienbeitrages gerechtfertigt. Im Übrigen ist es so, dass Doktoratsstudierende besonders in naturwissenschaftlichen, in technischen sowie in medizinischen Bereichen sehr wohl Leistungen der Universitäten (Labor, EDV-Einrichtungen, Bibliotheken etc.) in Anspruch nehmen.

Ad 11.:

Diesbezügliche Zahlen liegen dem Ressort sehr wohl vor (siehe Beilage).

Ad 12.:

Der Rückgang der Anzahl der gemeldeten Personen für ein Doktorstudium war zu erwarten. Es ist daher nicht die Anzahl der Doktoratsstudierenden, sondern die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Doktoratsstudien nach Einführung der Studienbeiträge zu vergleichen. Diese ist in fast allen Doktoratsstudienrichtungen in den letzten Jahren gestiegen.

Ad 13.:

Sowohl der FWF wie auch die ÖAW haben spezifische Doktoratsstipendien die sich vor allem an Absolventen der technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen wenden. Als Beispiele seien das Wissenschaftskolleg des FWF und das DOC-Stipendienprogramm der ÖAW genannt.

Speziell für die Erhöhung des Anteils von Frauen in den technischen und naturwissenschaftlichen Doktoratsstudien wurde das Programm DOC-FFORTE neu eingerichtet.

Ad 14.:

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über ein Doktoratsstudium haben sich die Interessenten für ein solches Studium bereits längst für ihre Studienrichtung entschieden, es besteht daher kein Zusammenhang zwischen der Entscheidung ein Doktorat anzustreben und dem Ausmaß der Unterrichtsstunden in naturwissenschaftlichen Bereichen.

Das differenzierte österreichische Bildungssystem bietet die besten Voraussetzungen um eine naturwissenschaftliche Studienrichtung einzuschlagen. Durch die Verbesserungen in den vergangenen Jahren, beispielsweise durch die Einführung von Reifeprüfungsprojekten in den berufsbildenden höheren Schulen, allen voran die Ingenieurprojekte der HTLs, werden die Jugendlichen nicht nur frühzeitig an das wissenschaftliche Arbeiten, sondern auch an Forschung und Entwicklung herangeführt. Die Erfahrungen der ersten Jahre haben gezeigt, dass dabei sogar immer wieder hervorragende Ergebnisse im Bereich der wirtschaftlich relevanten Forschung bis hin zu neuen Patenten erreicht werden. Der Vollständigkeit halber weise ich auch auf zahlreiche andere Projekte, Jugend innovativ, Chemieolympiade usw. hin, bei welchen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an wissenschaftliches Arbeiten und die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Forschung herangeführt werden.

Ad 15. und 16.:

Begleitend zur Einführung der Studienbeiträge wurde eine breite analytische Begleitung der damit verbundenen Veränderungen im Universitätssystem vorgenommen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Hochschulbericht 2002.

Eine im Auftrag des BMBWK erstellte retrospektive Schätzung der Studieninaktivität in den Jahren 1996/97 bis 2000/01 ergibt, dass diese Verringerung der Zulassungszahlen keinen Rückgang in der Studienaktivität widerspiegelt und die faktische Studienaktivität an wissenschaftlichen Universitäten sogar leicht angestiegen ist (2,5%). Die Zahl der aktiv Studierenden hat sich somit seit Einführung der Studienbeiträge nicht geändert.

Die Studienförderung wurde in Breite und Höhe vergrößert. 32,7 Mio. Euro mehr bedeuten eine Ausweitung des Studienbeihilfenbudgets auf insgesamt 145 Mio. Euro. Dadurch konnte die Förderungsquote von ca. 14% auf 20% gesteigert werden. Neben den Steigerungen der Studienbeihilfen haben die Universitäten mehr als 109 Mio. Euro zusätzlich zur Verbesserung des Studien- und Lehrangebots erhalten. Mit der Umsetzung des neuen Universitätsgesetzes verbleiben die Studienbeiträge den Universitäten. Die Zahl der Studienabschlüsse erreichte im Studienjahr 2000/01 einen bisherigen Höchststand: An den Universitäten und Universitäten der Künste waren 16.700 Studienabschlüsse zu verzeichnen. Dieser Trend wurde im Studienjahr 2001/02 fortgesetzt. Überdies ist die Erfolgsquote von 63,7% gestiegen.

Ad 17.:

Soweit es sich bei der Studienförderung um finanzielle Maßnahmen handelt, die an der Einkommenssituation der Familien der Studierenden orientiert sind, kann das Instrumentarium der Studienförderung lediglich an die finanzielle Situation anknüpfen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang daher weniger der Ausbildungsstandard der Eltern, sondern das Familieneinkommen unter Berücksichtigung der Familiensituation (Einkommen beider Elternteile, Zahl der unversorgten Geschwister der Studierenden unter Berücksichtigung von deren Alter, eigene Kinder der Studienbeihilfenbezieher). Wie sich aus der Untersuchung des Instituts für Höhere Studien eindeutig ergibt, sind die finanziellen Fördermaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz insoweit außerordentlich wirksam, als Studierende aus bildungsfernen Schichten eine gezielte finanzielle Förderung erhalten.

Ad 18.:

Durch den Ausbau der Fachhochschulen sowie durch die auf europäischer Ebene übliche Berücksichtigung von Personen mit einem Abschluss einer Sozialakademie oder einer Hochschule für Pädagogische Berufe. Nachdem die Akademikerquote auf die Zahl der Erwerbstätigkeiten abgestellt, ist neben der Zahl der Absolventen der Bildungseinrichtungen auch die Zahl der Akademikerarbeitsplätze in Österreich von großer Bedeutung.

Die Bundesministerin:



Beilage

bm:bwk, Abt. VII/9

**Doktoratsstudien an österr. Universitäten**

Doktoratsstudium	Semester bzw. Studienjahr für Abschl.	WS 1997	WS 1998	WS 1999	WS 2000	WS 2001	WS 2002
		Stj. 1996/97	Stj. 1997/98	Stj. 1998/99	Stj. 1999/2000	Stj. 2000/01	Stj. 2001/02
018 Doktoratsst. d. Theologie	Begonnene Studien	56	70	53	62	44	35
	Studien	561	572	588	569	395	377
	Abschlüsse	48	38	48	35	38	35
028 Doktoratsst. d. Rechtswiss.	Begonnene Studien	639	663	697	760	470	408
	Studien	3.571	3.937	4.331	4.595	2.674	2.634
	Abschlüsse	331	358	342	304	371	371
038 Doktoratsst. d. Soz.u.Wirt.	Begonnene Studien	551	684	610	660	358	532
	Studien	3.869	3.941	4.077	4.037	2.031	2.345
	Abschlüsse	250	203	185	199	235	248
048 Doktoratsst. d. med. Wiss.	Begonnene Studien						53
	Studien						67
188 Dokt.d.Geistes-u.Naturwiss.	Begonnene Studien	1.197	1.271	1.309	1.547	1.026	1.083
	Studien	8.662	9.175	9.829	10.216	6.972	6.851
	Abschlüsse	753	751	782	720	856	869
288 Doktoratsst. d. Techn.Wiss.	Begonnene Studien	707	581	512	567	366	452
	Studien	4.160	4.214	4.223	4.204	2.294	2.229
	Abschlüsse	459	387	400	376	398	387
308 Doktoratsst. d. Montanwiss.	Begonnene Studien	53	44	44	35	29	35
	Studien	159	191	195	217	177	170
	Abschlüsse	20	27	42	17	30	38
328 Doktoratsst. d. Bodenkultur	Begonnene Studien	130	168	132	127	65	85
	Studien	823	890	891	901	520	461
	Abschlüsse	68	73	74	84	96	88
348 Doktoratsst.d.Veterinärmed.	Begonnene Studien	90	77	70	83	88	81
	Studien	361	410	397	404	321	320
	Abschlüsse	186	64	70	55	55	89
Gesamt	Begonnene St. Summe	3.423	3.558	3.427	3.841	2.446	2.764
	Studien Summe	22.166	23.330	24.531	25.143	15.384	15.454
	Abschlüsse Summe	2.115	1.901	1.943	1.790	2.079	2.125